

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **96 (1954)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist Beckentieflagerung angezeigt. Die Dosierung erfolgt nach der Scheitelsteißbeinlänge und richtet sich außerdem nach dem Zweck der Operation. Es werden folgende maximale Mengen empfohlen:

Sch.St.-Länge in cm:	bis	40	50	60	70	80	90	100
Anästhetika in ccm:	bis	2,0	3,5	5,0	6,5	8,0	9,25	10,75

Für Operationen an Hintergliedmaßen werden  $\frac{4}{5}$  und an Schwanz, After, Damm, Scheide, Urethra usw. nur  $\frac{1}{2}$  der angegebenen Dosierung gebraucht.

IV. Bekämpfung von Narkosezwischenfällen. Bei Atemstillstand ohne völliges Versagen des Kreislaufes ist für Freilegung der oberen Luftwege zu sorgen und künstliche Atmung einzuleiten. Intratracheale Insufflation von  $O_2$  ist das Mittel der Wahl. Die Funktion des Atemzentrums wird gefördert durch zentrale Analeptika, unter denen Cardiazol besonders gut wirkt. Bei Kreislaufkollaps muß vor dem Cardiazol, das in diesem Falle seinen zentralen Wirkungsort kaum rechtzeitig erreicht, ein peripheres Kreislaufmittel, Arterenol, Sympatol oder Veritol, gegeben werden. Die Dosierung der Analeptika erfolgt „nach Wirkung“; Krampfdosen sind wegen der häufig eintretenden sekundären Erschöpfung zu meiden.

W. Bachmann, Bern

---

## VERSCHIEDENES

### Ein Dutzend Jahre Leistungsprüfungen für Zuchthengste

Im Eidgenössischen Hengsten- und Fohlendepot in Avenches fanden am 24. März dieses Jahres wiederum die gewohnten Leistungsprüfungen für Hengste unserer Zugschlag- und Halbblutzucht statt.

Bekanntlich sind diese Prüfungen im Frühling 1942<sup>1</sup> aufgenommen worden, auf Antrag der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Die gesetzliche Grundlage besteht in einem Departementserlaß vom 25. November 1941: „Vorschriften über die Durchführung von Leistungsprüfungen bei Zuchthengsten“. Da diese anfänglich fakultativen Prüfungen sich gut bewährten, machte sie die Verfügung des EVD vom 5. Juni 1943 „betreffend die Prämierung von Hengsten und Zuchtfamilien sowie das Beschälwesen“ obligatorisch für die eidgenössische Einschätzung von Zuchthengsten. Art. 2 dieser Verfügung lautet: „Die Einschätzung der Hengste erfolgt nunmehr anlässlich der Ablegung der Leistungsprüfung. Die 1940 und später geborenen Hengste müssen die Zugleistungs- und Gängigkeitsprüfung im Alter von 4–6 Jahren ablegen, für welche sie eine Sonderprämie erhalten.“ Damit haben diese Prüfungen das wünschbare Gewicht erhalten. Es ist mehrfach vorgekommen, daß exterioristisch befriedigende Hengste wegen Versagen in der Prüfung nicht eingeschätzt wurden.

Dabei besteht nicht etwa die Absicht, mit unseren Hengsten Rekord-Leistungen zu erzielen. Art. 1 der „Vorschriften“ besagt, daß die Prüfungen eingeführt werden „im Hinblick auf die Zucht gesunder, widerstandsfähiger und kräftiger Pferde, wie auch zwecks allgemeiner Förderung des Verständnisses für Haltung, Behandlung und Verwendung zur Arbeit von Hengsten“. In schriftlichen und mündlichen Anweisungen an die Teilnehmer hat die Prüfungsleitung wiederholt darauf hingewiesen, daß es sich insbesondere in der Gängigkeitsprüfung nicht darum handle, eine möglichst kurze Zeit zu erreichen, sondern darum, den Hengst in guter Körperverfassung von der 24-km-Reise zurückzubringen. Um die Prüfung zu bestehen, genügt es, daß der Hengst

---

<sup>1</sup> Siehe dieses Archiv 1942, S. 285.

mindestens während einigen Wochen vorher regelmäßige, nicht zu schwere Arbeit leistet, von der Art, wie sie auf jedem Landwirtschaftsbetrieb praktisch vorkommt. In Zeiten, da solche Arbeit fehlt, kann der Hengst immer noch bloß übungshalber am leichten Fuhrwerk oder Schlitten eingespannt oder geritten werden. Wir haben während 12 Jahren mit Befriedigung gesehen, daß die weitaus meisten Hengste die Prüfung mühelos erfüllen. Anlaß zum „Durchfall“ gab nie eine zu geringe effektive Leistung, sondern entweder ein körperlicher Mangel, der zu Lahmheit führte, oder Erschöpfung, die auf ungenügendes Training zurückgeführt werden mußte.

Der Prüfungsmodus hat sich im Verlauf der 12 Jahre nur wenig geändert. Der *Kilometerlauf* im Trab wird seit einigen Jahren statt am schweren Vorwagen des Tombereau an einem eleganten Zweiräder, hergestellt in der Depotwagnerei, ausgeführt, für Fahrer und Pferd eine Erleichterung! Halbbluthengste können geritten werden, dann natürlich im Galopp.

Im Jahre 1945 wurde ein *Zug-Meßwagen* vom Tierzuchtinstitut der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich versuchsweise in die Prüfung eingeführt. Dieser Wagen wiegt mit gefülltem Wassertank etwa 2 Tonnen. Durch Anziehen der Bremsen kann die für die Fortbewegung nötige Zugkraft erheblich gesteigert werden. Für eine erste Prüfung wurden die Bremsen so angezogen, daß der Hengst den Wagen gerade noch gleichmäßig 15 m weit ziehen konnte. Im zweiten Versuch bremste man langsam zunehmend so lange, bis der Wagen zum Stehen kam. Ein Kurvenschreiber übertrug dabei den Druck eines Öldruck-Zylinders, eingebaut zwischen Anwage und Wagen, auf eine Meßtrommel. Es gab aber öfters Störungen im Meßapparat, und der Umstand, daß der Wagen schließlich zum Stehen kommen mußte, ist „Zugtier-psychologisch“ nicht gerade günstig. Deshalb wurde 1949 eine einfachere und natürlichere Zugkraftmessung eingeführt, nämlich das Anziehen eines Brückenwagens mit gefüllten Hafersäcken. Zunächst wurden nach dem Gewicht der Hengste 3 Klassen gebildet von 3000, 3250 und 3500 kg Zuggewicht, später beschränkte man sich auf einen leichteren Wagen: 2500 kg und einen schwereren: 3000 kg. Dieser Wagen muß vom Hengst am Zügel nur vom Wagen aus geführt, zuerst auf ebenem Boden angezogen, und eine Strecke weit geführt, dann nach einem Halt auf leicht ansteigendem Weg nochmals in Fahrt gesetzt werden. Diese Prüfung zeigt sehr schön Führigkeit, Zugwilligkeit und Können im Zug. Selten sind heute die Hengste, die hier versagen.

Die *Schrittlänge* wird nicht mehr in einer Extratour gemessen, sondern während der Gängigkeitsprüfung, einmal im Hin- und einmal im Herweg auf der Fahrt nach Cudrefin. Sie läßt immer wieder interessante Vergleiche mit der Laufzeit ziehen. Die Hengste mit den langen Schritten kommen nämlich nicht immer am raschesten vorwärts.

Die *Pièce de résistance* ist immer noch die *Zugleistungs- und Gängigkeitsprüfung*. Der Hengst muß die Strecke von 12 km vom Depot nach Cudrefin über die Anhöhe von Chabry und Champmartin zweimal zurücklegen, angespannt an ein Tombereau, beladen mit 2 Personen (Hengsthalter und Depotwärter) und mit Sand. Der Hinweg geschieht im Schritt mit Zuggewicht 1000 kg. Für den Rückweg nach 20 Minuten Ruhe ist eine abgesteckte Strecke von 4 km im Trab vorgeschrieben, für den Rest kann der Hengst, je nach Temperament und Zustand, Schritt oder Trab gehen, dabei ist das Zuggewicht auf 720 kg erleichtert. Diese Prüfung hat sich in ihrer ersten Form bestens bewährt. Sie entspricht ausgezeichnet der Hauptverwendung des Zugpferdes.

Die *Bewertung* aller Prüfungsmethoden erfolgt nach einem Punktsystem, das nicht mehr Minusposten enthält wie am Anfang, sondern nur positive. Sie ist getrennt in die effektive und die tierärztliche Wertung. Für die erstere werden die Minuten und Sekunden vom Kilometerlauf, die Schrittlänge, die Bewertung des Anziehens und die Stunden und Minuten der Strecke nach Cudrefin in eine Skala mit 100 Punkten eingetragen. Die tierärztliche Wertung erfaßt den Zustand der Hengste nach dem Kilometerlauf, nach der Ankunft in Cudrefin, in Avenches und eine Stunde später. Maßgebend sind Puls, Körpertemperatur, Atmung, Schweiß, Konjunktiven, Ruhe oder

Aufregung, Sicherheit des Standes, Verhalten im Trab usw. Besonders wertvoll ist die Beurteilung eine Stunde nach der Rückkehr von der Reise nach Cudrefin. Sie zeigt, wie gut sich der Hengst erholt hat. Aufregung durch Begegnung mit andern Hengsten und das ganze Drum und Dran der Prüfung spielt hier keine Rolle mehr. Der Befund wird in Zahlen ausgedrückt, für eine Skala von 1000 Punkten. Man sieht, daß die tierärztliche Wertung zunächst zehnmal schwerer wiegt als die effektive. Beide Skalen gliedern sich in 6 Klassen: vorzüglich 5 Ia, sehr gut 4 Ib, gut 3 Ic, befriedigend 2 II, genügend 1 III, ungenügend IV nicht bestanden. Es kann also derselbe Hengst in der effektiven und in der tierärztlichen Bewertung in der gleichen oder in verschiedenen Klassen rangieren.

Für die *Rangordnung* werden die Punkte der tierärztlichen Wertung durch 10 dividiert und zu denjenigen der effektiven Werte addiert, so entstehen Zahlen bis 200. Die End-Rangordnung wird gesondert vorgenommen nach Privat- und Depothengsten des Zugschlages und nach Halbbluthengsten. Der Rang wird übrigens nicht besonders betont, nach dem Prinzip, daß nicht Höchst-, sondern eine gute Mittelleistung erwünscht ist.

Der Hengst, der Leistungsprüfung und eidgenössische Einschätzung bestanden hat, erhält einen *Brand* auf den rechten Oberschenkel. In den ersten Jahren war dies ein P oder E (Prüfung, Epreuve). Nunmehr ist es das eidgenössische Kreuz im Wappenschild, wie es auch für reitaugliche, im Lande gezogene Pferde verwendet wird, die dafür eine Prämie erhalten haben.

Die Leistungsprüfungen müssen außerhalb der Zuchtperiode in einer Jahreszeit stattfinden, die weder Temperaturextreme, noch große Arbeit der Landwirtschaft mit sich bringt. Sie wurden stets zwischen Mitte und Ende März abgehalten. Die jurassischen Züchter haben öfters verlauten lassen, sie könnten im Winter wegen dem vielen Schnee nicht genügend trainieren. Deshalb ist seit 1953 einer der Prüfungstage auf den Herbst verlegt, für dieses Jahr auf den 13. Oktober. Bisher hatten wir mit dem Wetter ordentlich Glück, wenn auch punkto Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Wind usw. recht verschiedene Verhältnisse herrschten. Es ist klar, daß die Witterung besonders bei der tierärztlichen Beurteilung berücksichtigt werden muß, selbst die effektiven Zahlen können von ihr beeinflußt sein.

Auf einen Prüfungstag entfallen 10–15 Hengste, je nach Anmeldungen. Währendem anfänglich das Alter von 4 Jahren für die Prüfung erwünscht war, sind es jetzt 5 Jahre. Durchgefallene Kandidaten können das Examen ein Jahr später wiederholen.

Bis jetzt sind 25 Prüfungstage ohne Unfall oder andere schwere Schädigung abgelaufen, ein Beweis für die gute Anpassung und zweckmäßige Disposition der Anforderungen an das Leistungsvermögen unserer Hengste. Selbst ein Original-Ardennerhengst der Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf, mit dem respektablen Gewicht von 780 kg, hat alle Abteilungen der Prüfung gut ertragen und wohl bestanden. Der gute Ablauf zeugt aber auch für Sachkenntnis und Sorgfalt in der Durchführung der Prüfungen, ein Verdienst des Personals der Sektion für Pferdezucht des EVD und des Hengsten- und Fohlendepots in Avenches, vorab des Chefs beider Institutionen, Herrn Direktor Baumann.

Nach 12 Jahren Leistungsprüfung kann man sicher sagen, daß sie sich bewährt hat. Anfänglich war dieses Beginnen ja recht umstritten, aber heute haben doch wohl alle Beteiligten eingesehen, daß es einen guten Einfluß auf die Körperverfassung unserer Zuchthengste hat. Verglichen mit den ersten Prüfungsergebnissen zeigen die späteren, daß die Leistungen ausgeglichener geworden sind.

Der Nutzen des Pferdes für den Menschen liegt nun einmal in der Fortbewegung, und die Zuchtauslese muß sich darnach richten. Die Ergiebigkeit der Lokomotion hängt aber nicht nur von den Muskeln und Knochen ab, sondern auch vom Nervensystem, das die Bewegungsimpulse liefert, und von der inneren Sekretion, die den ganzen Organismus steuert. Nervenimpulse, Konstitution, Draht, Härte und Aus-

dauer sind aus dem Exterieur nicht immer genügend ersichtlich, sie lassen sich nur in der Leistung sicher erfassen.

Ein gutes Beispiel für den Wert der Leistungsprüfung für die Zuchtwahl ist der Hengst „Jurassien“. Er wurde im Frühling 1945 zur eidgenössischen Prämiiierung vorgeführt, mit 525 kg Körpergewicht, etwas schmaler Brust und wenig Widerrist, „ein Hengstli“, hörte man sagen. Aber dieses Hengstli schlug alle übrigen 19 Konkurrenten des Zugschlages im Kilometerlauf, und für die 24 km der Gängigkeitsprüfung brauchte er 26 Minuten weniger als der schnellste Hengst der übrigen, inklusive 2 Halbbluthengste. In der tierärztlichen Wertung konnte ihm sowohl bei der Rückkunft nach Avenches, als auch 1 Stunde später das Maximum der Punkte erteilt werden. Jurassien erschien im Frühling 1953, 13jährig, laut Schaubericht noch „jung und frisch“. Bisher wurden 5 seiner Söhne eidgenössisch eingeschätzt. Man kann wohl sagen, daß die Refusierung des Hengstes im Jahre 1945, die in Frage stand, für unsere Pferdezucht einen Verlust bedeutet hätte.

Die Leistungsprüfungen vermochten stets zahlreiche Besucher nach Avenches zu locken. Behördemitglieder, Militärpersonen, Angehörige von Pferdezucht- und Sportverbänden und weitere Pferdefreunde rollen per Auto, Car, Eisenbahn und vom Depot gestellte Pferdewagen nach Avenches und geben dem Anlaß eine offizielle Note. Bei schönem Wetter bieten die weite Broye-Ebene, die begrenzenden Hügel und der Neuenburgersee auch landschaftlich Erholung von der täglichen Arbeit und schaffen eine weitere Bindung mit unserem treuen Helfer, dem Pferd. *A. Leuthold, Bern*

---

### Tagung über künstliche Besamung in Bern

Am 5. Mai 1954 hat in der Aula der Universität eine von der GST beschlossene Tagung über künstliche Besamung bei den Haustieren stattgefunden, die von Kollegen aus der ganzen Schweiz recht gut besucht war. Die Durchführung der Versammlung war der Tierzuchtcommission übertragen. Durch ein Versehen ist das Programm nicht in die Aprilnummer unseres Archives gekommen. Nach Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch den Präsidenten der Tierzuchtcommission sprachen die Herren:

Dr. A. Kiener, Sektionschef für Tierzucht der Abteilung für Landwirtschaft, Bern: „Die künstliche Besamung im neuen Landwirtschaftsgesetz“, bzw. die Regelung der künstlichen Besamung in der neuen Landwirtschaftsgesetzgebung.

Prof. Dr. Oskar Howald, ETH, Brugg, über: „Die wirtschaftliche Seite der künstlichen Besamung“.

Dr. B. Ineichen, Tierarzt, Brugg, über: „Die Erfahrungen mit der künstlichen Besamung im Kanton Aargau“.

Prof. Dr. Walter Koch, Institut für Tierzucht der Universität München, über: „Die künstliche Besamung in der Tiermedizin und Genetik“.

Es ist geplant, die Vorträge und Referate zu publizieren. *Dr. E. Hirt, Brugg*

---

### In den USA wie bei uns!

„Wo werden *Sie* und *Ihr Stand* in 10 Jahren sein?“

„Tierärzte nicht erwünscht! Wir ‚doktern‘ selbst.“

Mit diesem Hinweis gelangen in der Januar-Nummer 1954 des „Journal of the AVMA“ die Vereinigten Serum-Produzenten in den USA an die Tierärzte, um sie aufmerksam zu machen auf die Gefahren, welche durch den Verkauf tierärztlicher Medikamente, Sera und Impfstoffe auf dem offenen Markt entstehen.



Der Begleittext zu diesem Hinweis lautet in der Übersetzung wie folgt:

„Ihr zukünftiges Einkommen wird direkt beeinflusst durch die Bestrebungen, welche den Tierärztestand entweder unterstützen oder übergehen.

Laien-Diagnose und Laien-Therapie werden jetzt von einigen Fabrikanten empfohlen und gefördert, die biologische, pharmazeutische und antibiotische Tierarzneimittel auf dem offenen Markt verkaufen. Auf diese Weise können die Erzeugnisse der Wissenschaft zu Werkzeugen der Kurpfuscherei werden.

Was wird *Ihre* Zukunft sein, wenn es in dieser Richtung weitergeht?

Schützen Sie sich selbst, Ihre Praxis, Ihren Stand. Kaufen Sie von Lieferfirmen, von denen Sie *wissen*, daß sie auf Ihrer Seite stehen. Wenn Sie mit Mitgliedern der Vereinigten Serum-Produzenten verkehren, so verkehren Sie mit Gesellschaften, die Ihren Stand 100%ig unterstützen, . . . die *nur* an Tierärzte verkaufen, . . . und die ihr eigenes Geld ausgeben, um das Publikum dazu zu erziehen, die tierärztlichen Dienste in Anspruch zu nehmen.“

So in den USA . . .

. . . und bei uns:

Tierärzte, deckt Euern Bedarf für die Praxis in allererster Linie bei den im „*Verband Schweizer Tierarzneimittel-Grossisten*“ (VTG) zusammengeschlossenen Schweizer Firmen.

Die Mitglieder dieses Verbandes haben sich in einem Vertrag mit der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte verpflichtet, ihre vet.-med. Spezialitäten *nur an Tierärzte* zu liefern.  
*Geschäftsstelle GST Zürich*

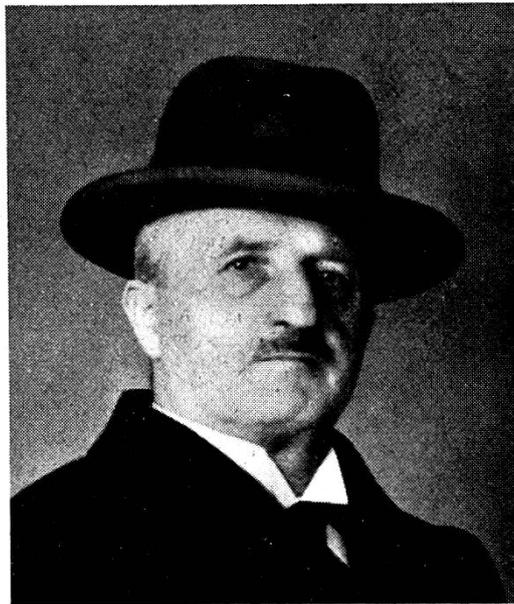
---

## PERSONELLES

### † Dr. Fritz Heitz, Bezirkstierarzt, Reinach, Aargau

Am Abend des 29. März 1954 starb in Reinach in seinem 73. Lebensjahr Dr. Fritz Heitz, Bezirkstierarzt.

Mit ihm ist aus den Reihen der aargauischen Tierärzte eine markante, weit über die Grenzen der engeren Heimat hinaus bekannte Persönlichkeit dahingegangen.



Am 11. August 1881 als dritter Sohn des Tierarztes Rudolf Heitz geboren, verlebte er im alten Tierarzthaus eine glückliche Jugend. Schon früh entschloß er sich, dem Beruf seiner Vorfahren treu zu bleiben und die tierärztliche Tradition des Hauses in vierter Generation weiterzuführen. Nach dem Besuch der Schulen in Reinach begab er sich in die Obhut seines Onkels, des bekannten Pfarrers und Gelehrten Dr. h. c. F. Heitz in Othmarsingen, der ihn auf die Maturität vorbereitete. Sein Fachstudium absolvierte er in Zürich und in Bern. Nachdem er 1902 in Bern das Staatsexamen bestanden hatte, blieb er daselbst noch drei Jahre als Assistent von Prof. Dr. E. Heß. Anschließend betreute der junge Veterinäroffizier während sieben Jahren die Kuranstalt des Kavallerie-Remontendepots. Neben der kurativen Tätigkeit auf diesem verantwortungsreichen Posten befaßte er sich hier eingehend mit dem Studium von Pferdezuchtfragen. Insbesondere galt sein Interesse der Pedigree-Forschung. Zahlreiche Aufenthalte im Ausland, unter anderem auch mit dem Auftrag zum Remontenankauf, ergänzten in fruchtbringender Weise seine wissenschaftlichen Studien auf dem genannten Fachgebiet.

Seine umfassenden Kenntnisse und sein reiches Wissen stellte er in uneigennütziger Weise in den Dienst der inländischen Warmblutpferdezucht. Die Zucht des Holsteiner Pferdes in unserem Lande auszubauen und zu fördern, war sein besonderes Anliegen. Mit dem ganzen Einsatz seiner starken Persönlichkeit kämpfte er für seine Sache,